

Ermächtigung

Herr Dipl.-Ing. Rudolf Lang, Sudetenstraße 31, 90542 Eckental

wird gemäß § 28 der Unfallverhütungsvorschrift „Krane“ (DGUV Vorschrift 52) zum Sachverständigen für die Durchführung der

an Abnahmeprüfung
flurgesteuerten Brückenkranen
flurgesteuerten Schwenkarmkranen
flurgesteuerten Wandlaufkranen
flurgesteuerten Laufkatzen

ermächtigt.

Die Ermächtigung erfolgt widerruflich. Sie wird widerrufen, wenn Tatsachen entsprechend Abschnitt 4.1 des Grundsatzes „Ermächtigung von Sachverständigen für die Prüfung von Kranen durch die Berufsgenossenschaft Holz und Metall“ (DGUV Grundsatz 309-005) - Ausgabe 12.2020 - bekannt werden; sie kann widerrufen werden bei Verstößen gegen die dem Sachverständigen nach Abschnitt 3 des vorgenannten Grundsatzes obliegenden Pflichten.

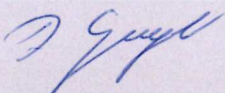
Für die Ermächtigung bleibt die Zulassungs- Nr.

BG-Z 1849

erhalten.

Mainz, 10.09.2024
614.48/241:671.2/209

Im Auftrag



(Guyot)
Berufsgenossenschaft Holz und Metall
Leiter der Hauptabteilung Zentrale Präventionsaufgaben